zu 1.1 des Antrages auf Zuwendungen zur Kulturarbeit nach § 96 BVFG im Haushaltsjahr 20

a	Nlr	

Kulturelle Breitenarbeit in Baden-Württemberg

Veranstaltungen mit überwiegend kulturellem Inhalt

Heimat- und landeskundliche Fachtagungen einschließlich Landeskulturtagungen

Maßnahme nach 1.1.1.2 Förderkatalog

Veranstaltungsort	Termin	
Thema	Weitere Erläuterungen (Referenten, Gruppen, Einsatz von Bussen etc.) bitte auf der Rückseite anführen. Programm anfügen.	

zuwendungs- fähige Ausgabearten	Erläuterung	Berechnungsgrundlage (z.B. Personen, Tage, km, etc.)	Ausgabe in €
1	2	3	4
1	Druck von Einladungen, Programmen, Festschriften, Plakaten und dergl., Versand, Porto, Inserate, Telefon und sonstige damit zusammenhängende Vorbereitungskosten im notwendigen Umfang		
2	Erstattung von Reisekosten - nur ausgezahlte		
2 R	Referenten		
2 R 1	Fahrtkosten		
2 R 2	Tagegeld oder Verpflegungskosten		
2 R 3	Übernachtungsgeld oder Unterkunftskosten		
2 G	mitwirkende Gruppen		
2 G 1	Fahrtkosten		
2 G 2	Tagegeld oder Verpflegungskosten		
2 G 3	Übernachtungsgeld oder Unterkunftskosten		
2 ToH	Teilnehmer ohne Teilnehmer der Herkunftsgebiete		
2 ToH 1	Fahrtkosten		
2 ToH 2	Tagegeld oder Verpflegungskosten		
2 ToH 3	Übernachtungsgeld oder Unterkunftskosten		
3	Einsatz von Reisebussen		
4 R	Honorare für Referenten - nur ausgezahlte, keine gespendeten - max. 100 €pro Vortrag		
4 G	Honorare für mitwirkende Gruppen - nur ausgezahlte, keine gespendeten		
5	Aufwandsentschädigungen - nur ausgezahlte, keine gespendeten		
5.1	für Chorleiter, Tanzleiter und dergl. sowie Musikbegleitungen für Tanzgruppen - max. 1.050 €pro Person/Jahr		
5.2	für Proben		
6	Aufwand für Übungs- und Veranstaltungs- räume		
7	Dekorationen, Kränze für Gedenkfeiern, Fahnen, Wappen, Transparente und dergl.		
8	Sachmaterial für Übungen, Veranstaltungen einschl. Transport und dergl.		
*****	Summe	********	